

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 105 (2011)

Heft: 5

Artikel: Commitment to action (ComToAct) : Symposium zu "Arbeitswelten von Menschen mit Behinderung"

Autor: Kaiser, Pascal

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Commitment to action (ComToAct)

Symposium zu «Arbeitswelten von Menschen mit Behinderung»

Text und Fotos: Pascal Kaiser

Oftmals werden Menschen mit einer Behinderung an der gleichberechtigten Ausübung von Berufen auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen oder sogar daran gehindert. Im März 2011 wurde erstmals die ComToAct-Auszeichnung verliehen, die Unternehmen auszeichnet, welche die aktive Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt und den Arbeitsprozess möglich machen. Der Preis soll ein breiteres gesellschaftliches Bewusstsein für die Leistungen und auch Verdienste schaffen, die Menschen mit einer Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt erbringen.

Das Symposium zu «Arbeitswelten von Menschen mit Behinderung» – oder ComToAct – hat am 24. März 2011 erstmals stattgefunden. Organisiert vom «Center for Disability and Integration» (CDI-HSG) und durchgeführt in der Aula der Universität St. Gallen (HSG), sind rund 200 Vertreter aus der Privatwirtschaft und dem Behindertenwesen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz angereist, um der Verleihung der ComToAct-Auszeichnung beizuwohnen. Commitment to action (ComToAct) heisst frei übersetzt etwa: Die Bereitschaft, aktiv etwas zu bewegen; Menschen mit einer Behinderung proaktiv in den Arbeitsprozess

zu integrieren, sie zu einem Bestandteil des Unternehmens zu machen und zwar so, dass eine Win-win-Situation möglich wird. Für den Menschen mit Behinderung sowohl als auch für den Betrieb.

Es haben sich 41 Unternehmen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz für die ComToAct-Auszeichnung beworben. Die ComToAct-Jury um Joachim Schoss, Gründer der Stiftung MyHandicap, zeichnete diejenigen unter ihnen aus, welche am vorbildlichsten Menschen mit Behinderungen in den betriebsinternen Arbeitsprozess integriert haben. Die Awards wurden in den drei Kategorien «Grossunternehmen», «KMU» und «Sonderpreis» erteilt. Jede Auszeichnung war zudem mit einem Preisgeld von 5'000 Franken dotiert, welches die evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen zur Verfügung stellte.

Erstaunlich und erfreulich, auf welch positive und konstruktive Art die Unternehmen behinderte Menschen in ihre Arbeitsprozesse integriert haben! Der ComToAct-Award in der Kategorie «KMU» ging an die Softwarefirma Asperger Informatik. Asperger Informatik beschäftigt sieben Mitarbeitende. Vier von ihnen, darunter die Inhaberin und Gründerin von Asperger Informatik, Susan Conza, sind selber vom Asperger-Syndrom betroffen. Menschen mit

Asperger-Syndrom sind in der Lage komplexe Prozesse und Abläufe kognitiv äusserst präzise und exakt zu erfassen und zu verstehen. Dieses «Verstehen» komplizierter Sachverhalte reicht in den meisten Fällen weiter als bei Menschen, die nicht vom Asperger-Syndrom betroffen sind. Es ist eben diese Fähigkeit, die Asperger-Betroffene zu äusserst qualifizierten Fachkräften in der Softwareentwicklung macht. Asperger Informatik hat sich auf den Bereich «Software-Testing» spezialisiert. Das heisst: Softwarecode analysieren und testen und die Prozessstruktur von Software auf potentielle Fehler hin untersuchen. Das im Jahr 2008 gegründete Unternehmen Asperger Informatik behauptet sich seit drei Jahren auf dem freien Markt und hat den ComToAct Award redlich verdient!

In der Kategorie «Grossunternehmen» wurde der deutsche Autobauer Audi ausgezeichnet, von dessen Belegschaft Menschen mit schwerer Behinderung fast 6 % ausmachen. Der «Sonderpreis» ging an das Institut für Sozialdienste Vorarlberg in Österreich, welches zahlreiche behinderte Menschen eingestellt hat und außerdem zusammen mit Ifs-Spagat Menschen mit Behinderung an private Betriebe weitervermittelt.

Unter dem Strich war das ComToAct Symposium ein gelungener Anlass, der aufgezeigt hat, dass es möglich ist, Menschen mit Behinde-



Suzan Gonza, Inhaberin und Gründerin von Asperger Informatik bedankt sich für den ComToAct-Award in der Kategorie KMU.

Robert Humig (m) von der Audi AG nimmt den ComToAct-Award von Stephan Böhm (r) und Joachim Schoss (l) in der Kategorie Grossunternehmen entgegen.



Birgit Werle bedankt sich für den ComToAct-Award der Kategorie Sonderpreis.

rung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Es ist allerdings aufgefallen, dass unter den 41 teilnehmenden Unternehmen nur gerade zwei Firmen aus der Schweiz stammen. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass es in Deutschland und in Österreich eine sogenannte Quotenregelung gibt, die in der Schweiz so nicht existiert. Die Quotenregelung schreibt Firmen vor, ab einer bestimmter Anzahl Mitarbeitenden einen Menschen mit Behinderung einzustellen. Tut die Firma das nicht, so hat sie

eine Busse zu bezahlen. Durch die Quotenregelung werden die Firmen quasi dazu verpflichtet, auch behinderte Menschen einzustellen. Dieser Zwang existiert für Firmen in der Schweiz nicht. Deshalb sind in der Schweiz weniger Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt angestellt als in Deutschland oder Österreich. Man kann sich allerdings fragen, ob sich wirklich die grosse Mehrheit aller Menschen mit Behinderung im ersten, freien Arbeitsmarkt tatsächlich wohler fühlen. Gerade Personen mit Mehrfach-

behinderung und geistig oder psychischen Behinderungen denke ich persönlich, könnten sich wohler fühlen, an geschützten Arbeitsstätten arbeiten zu können. Es besteht im ersten Arbeitsmarkt infolge des harschen Windes, der einem da immer wieder mal ins Gesicht bläst, und dem grossen Leistungsdruck, dem wohl sämtliche dort Beschäftigten Tribut zollen müssen, einfach ein recht hoher Stresspegel, den vermutlich nicht alle Menschen auf Dauer aushalten können, ohne Schaden zu nehmen.

Runder Tisch BAKOM zur Frage Untertitelung

Text: Jan Keller

Bilder: Steven Zahner (gehörlos)

Am Montag, 4. April 2011, wurde am BAKOM-Sitz (Bundesamt für Kommunikation) in Biel ein runder Tisch zur Klärung der aktuellen Situation Qualität Untertitelung von Fernsehsendungen und deren Übermittlung durchgeführt. Inhalt waren Darstellung Ist-Situation, Optionen für die Zukunft, Koordination und Absprache der Bemühungen von Anbieterstellen (SFDRS, Übermittlern (Kabelnetzwerke, Internetanbieter, Telecoservice auf Smartphones etc.) und Empfangsgeräteanbietern (Set-Top-Boxen) mit den Kundenvertretern (SGB, sonos, SVEHK, Sehbehindertenorganisationen etc.).

Komplexe technische Situation

Technisch gesehen existieren mehrere Varianten von Untertitelungsmöglichkeiten (analog als Teletext, digital, bildintegriert etc.) die untereinander nur bedingt kompatibel sind und teilweise zu Störungen führen können (Verzer-

